

BEMERKUNGEN ZUR PASSIO SS. PERPETUAE ET FELICITATIS

Ernst Rupprecht, Dozent an der Universität Köln, ist am 23. Juli 1941 im Gefecht bei Stadnica in der Ukraine, 31jährig, gefallen. Durch seinen Opfertod hat unsere Wissenschaft einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten, um so schmerzlicher, als die Philologie, wie er sie betrieb, in der jüngeren Generation nicht gerade häufig vertreten ist. Seine Erstlingsarbeit, die wertvolle Ausgabe der ältesten Fassung des Lebens und der Wunder der hh. Kosmas und Damian nach der 1907 aufgefundenen Handschrift des British Museum (1935), führte ihn in die Lesung und Ergänzung lückenhafter Texte ein und gab ihm damit die sprachliche und kritische Richtung, die auch seinen weiteren Arbeiten, dem Buch über die Schrift vom Staat der Athener (1939) und dem vorliegenden Aufsatz, das Gepräge verleiht. Aber wir beklagen in Rupprecht nicht nur den hoffnungsvollen jungen Gelehrten, sondern auch den charaktervollen Menschen, in dem Ernst und Frohsinn zu so lauterer Einheit verbunden waren.

L. Deubner

In meiner Besprechung der Ausgabe der Passio Perpetuae et Felicitatis von van Beek Gnomon 1940, S. 143 f.) mußte ich leider auf die Erörterung von Einzelheiten verzichten. Ich habe jedoch in Aussicht gestellt, die dort geübte Kritik in einem Aufsatz des Näheren zu begründen. Diese Zusage möchte ich auf den folgenden Seiten einlösen.

Zunächst einige Worte zum Problem des Originals und zur Verfasserfrage. Bezüglich des Ersteren habe ich gesagt, daß nach meinem Urteil nicht der leiseste Zweifel an der Priorität der lateinischen und der Abhängigkeit der griechischen Version möglich sei. Werfen wir einen kurzen Blick auf die entscheidenden Stellen:

XXI 3 wird das feine Wortspiel mit der trivialen und der religiösen Bedeutung von *salvus* im Griechischen auf höchst ungeschickte Weise durch das alberne und deplazierte Wortspiel mit *ύγιής*: *ύγιαίνειν* nachgeahmt. Schon diese eine Stelle besitzt durchschlagende Beweiskraft. Vergeblich sucht Salo-nius¹⁾ (S. 72) ihre Bedeutung abzuschwächen.

XVI 3. Mit *noxiis nobilissimis, Caesaris scilicet* wird auf die offizielle Formel *nobilissimus Caesar* angespielt. Der griechische Ausdruck *ὀνομαστοῖς καταδίκους Καίσαρος* ist eine behelfsmäßige Übersetzung, bei der die Anspielung verloren gegangen ist. Das griechische Äquivalent für *nobilissimus Caesar* ist *Καῖσαρ σεβαστός*. Dementsprechend müßte es *σεβαστοῖς καταδίκους Κ.* heißen, doch paßt das Adjektiv im Griechischen hier nicht.

V 6 ist der griechische Wortlaut *γνώθι γάρ, ὅτι οὐκ ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ἐξουσίᾳ, ἀλλ' ἐν τῇ τοῦ θεοῦ ἐσόμεθα* durch die falsche lateinische Lesart *futuros* (2. 3. 4. 5.) statt *constitutos* (1) verursacht.

Dasselbe ist der Fall II 3. Diese Stelle fordert einige Worte der Erklärung. Der lateinische Text lautet nach einhelliger Überlieferung: *haec (scil. Perpetua) ordinem totum martyrii sui iam hinc ipsa narravit, sicut conscriptum manu sua et suo sensu reliquit*. Fast genau entsprechend bietet das Griechische: *ἦτις πᾶσαν τὴν τάξιν τοῦ μαρτυρίου ἐντεῦθεν διηγήσατο, ὡς καὶ τῷ νοῦ αὐτῆς καὶ τῇ χειρὶ συγγράψασα κατέλιπεν*. Hier hat schon Holstenius das Perfekt *narravit* (= *διηγήσατο*) in das Futurum *narrabit* geändert. Die älteren und ein Teil der neueren Kritiker (Duchesne, Piccolomini, Shrewing) haben diese Änderung akzeptiert, und trotz Franchis Widerspruch (S. 38) ist sie zwingend und einzig richtig. Erst das Futurum *narrabit* macht einerseits die Zeitbestimmung *iam* (die im Griechischen bezeichnenderweise fehlt), anderseits den adverbialen Nebensatz *sicut conscriptum manu sua et suo sensu reliquit* verständlich: „Diese wird nunmehr den ganzen Hergang ihres Martyriums erzählen, so wie sie ihn von ihrer Hand und in ihrem Geiste beschrieben hinterlassen hat.“ Neben dem Perfekt *narravit* „sie hat erzählt“ würde der perfektische Nebensatz jeden Sinn verlieren, dagegen bedarf die an die Gemeinde gerichtete Ankündigung, die doch längst entrückte Märtyrerin werde jetzt ihr Martyrium selbst

¹⁾ Översikt av Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar LXIII 1920/21 Helsingfors 1921.

erzählen, einer Erklärung, und diese besteht eben in der Berufung auf ihre eigenen Aufzeichnungen, aus denen sie selbst zur Gemeinde spricht.

Diese wenigen Stellen, deren Zahl sich mühelos vermehren ließe²⁾, sind vollkommen ausreichend, um die Tatsache der Abhängigkeit des griechischen vom lateinischen Text außer Frage zu stellen. Ebenso schließen sie die Möglichkeit aus, daß beide Fassungen von einem und demselben Schriftsteller stammen. Die griechische Version ist eine auf Grund der lateinischen angefertigte spätere Übersetzung³⁾. Richtig

2) Ich will nur noch auf den ersten Satz der Vorrede hinweisen, wo die Klangfigur des lateinischen Textes et Deus honoretur et homo confortetur im Griechischen keine Entsprechung hat. Man wird doch nicht annehmen wollen, daß diese Figur erst durch den Übersetzer heringebracht worden sei.

3) Die in den lateinischen Text eingesprengten griechischen Ausdrücke zugunsten der Originalität der griechischen Fassung ins Feld zu führen, ist in jeder Hinsicht ein Mißgriff. Zunächst macht man sich damit einer Verwechslung der Kategorien schuldig; denn diese Ausdrücke sind Bestandteile der Erzählung und wären als solche für die rein sprachliche Frage nach dem Original überhaupt nicht unmittelbar zu verwerten. Nun liefern jedoch, richtig beurteilt, gerade sie einen weiteren klaren Beweis für die Originalität des Lateinischen. Wäre nämlich letzteres, wie z. B. Salonius will, eine Übersetzung aus dem Griechischen, so blieben diese griechischen Floskeln ganz unbegreiflich. Wie käme denn der Übersetzer dazu, in seiner Übersetzung an ein paar Stellen griechische Worte beizubehalten? Woran erkannte er diese Stellen? Und wenn es von Perpetua heißt, sie habe griechisch gesprochen (13, 4), so zwingt die ausdrückliche Betonung dieses Umstandes doch mit Notwendigkeit zu der Schlußfolgerung, daß derjenige, der die Passion erzählte, lateinisch schrieb. Ein griechisch Schreibender hatte keine Ursache, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

Dieselben Überlegungen nötigen uns, auch die mehrfach mit großer Zuversicht geäußerte Vermutung, dem Verfasser hätten griechische Aufzeichnungen der Märtyrer vorgelegen, zu verwerfen. Wiederum nämlich wäre es unbegreiflich, was denselben veranlaßt haben könnte, von den griechischen Aufzeichnungen der Märtyrer nur diese wenigen Floskeln zu übernehmen, während er alles Übrige ins Lateinische übertrug. Die griechischen Einsprengsel müssen offenbar anders erklärt werden, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie als absichtlich aufgesetzte Lichter betrachte, die der Erzählung an einigen Stellen eine besonders feierliche Note verleihen sollen. So muß wohl die Anrede τέκνον im Munde Gottes und das ἄγιος, ἄγιος, ἄγιος der himmlischen Heerscharen als Ausdruck der Erhabenheit gewertet werden, und die Angabe, Perpetua habe Griechisch gesprochen (im Paradies!), soll doch wohl ihre hohe Bildung hervorheben. Die Passion legt auch sonst aus begreiflichen Gründen besonderen Nachdruck auf Perpetuas edle Abkunft und vornehmes Auftreten.

ist allerdings, daß dieser Übersetzung ein relativ hoher Grad von Selbständigkeit zuerkannt werden muß. Offenbar lag ihr von vorneherein ein von unserer auch schon recht mannigfaltigen handschriftlichen Überlieferung wiederum abweichender, im ganzen zweifellos minderwertigerer Text zugrunde, und sie mag sich dann als selbständiger Text im Laufe der Zeit unter verschiedenen Händen noch weiter von ihrer ursprünglichen Vorlage entfernt haben. Vorsicht in der Angleichung an den lateinischen Text ist daher geboten. Franchi ist darin wohl etwas zu weit gegangen. Der griechische Text muß zunächst aus sich selbst verstanden werden. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, Fehler der Vorlage und Mißverständnisse des Übersetzters herauszukorrigieren; nur sekundäre Verderbnisse sind zu beseitigen.

Die Verfasserfrage nochmals bis in alle Einzelheiten zu diskutieren, scheint mir nicht erforderlich. Ich habe bereits erklärt, daß ich van Beeks von zahlreichen anderen Gelehrten geteilte Mutmaßung, Tertullian sei der Verfasser bzw. Redaktor, glaube ablehnen zu müssen. Auf eine endgültige Beseitigung des lästigen Problems ist nur zu hoffen, wenn man sich entschließt, die wesentlichen und die unwesentlichen Momente der Kritik klar auseinanderzuhalten. Mit ein paar Äußerlichkeiten, wie Übereinstimmungen in einzelnen sprachlichen Wendungen oder in der Form der Bibelzitate, läßt sich nichts beweisen. Solche Übereinstimmungen können auf vielerlei Weise zustande kommen, und bei unserer lückenhaften Kenntnis der antiken Literatur sind wir überhaupt niemals imstande, mit Bestimmtheit zu sagen, ob das, was uns als charakteristische Spracheigentümlichkeit eines einzelnen Autors erscheint, in Wirklichkeit nicht in einem viel größeren Kreise gangbare Münze gewesen ist. Für das in lebhafter Veränderung begriffene Spätlatein gilt dieser Gesichtspunkt in besonders hohem Maße. Sprachliche Einzelindizien können demnach in aller Regel nur als sekundäre Argumente eine gewisse Bedeutung erlangen. Bestim-

Mit diesen Erwägungen werden auch alle Versuche hinfällig, „den Rahmen“ und die „authentischen Aufzeichnungen der Märtyrer“ zu scheiden. Gleichgültig, über welches Material der Verfasser der Passion verfügte, so wie sie hier vorliegt, ist sie eine Einheit, und es ist durchaus möglich und mir persönlich sogar wahrscheinlich, daß es sich bei diesen 'authentischen Aufzeichnungen' überhaupt nur um eine literarische Fiktion handelt.

mend und wirklich maßgebend für ein stilistisches Urteil bleibt einzig und allein die innere Form der Darstellung im Ganzen, und wenn man diese ins Auge faßt, so kann es meines Erachtens in unserem Falle keine Unsicherheit geben, sofern man wenigstens den Stil eines Autors nicht als ein mehr oder minder zufälliges Kleid seiner Gedanken, sondern als Wesensausdruck seiner Persönlichkeit betrachtet und sich die Empfindung dafür nicht durch von außen herangetragene Gelehrsamkeit verwirren läßt. Ich halte es für ganz undenkbar, daß Tertullian, dieser leidenschaftliche Eiferer und gewaltsam ausschweifende Rabulist, der die Sprache mit herrischer Willkür meistert, in Vergleichen und Bildern, in Wortspielen, Antithesen und allen sonstigen Künsten der Rhetorik geradezu schwelgt, jemals in stande gewesen sein könnte, so schlicht und ergreifend lebenswahr zu erzählen, wie es die Passion tut. Die Berufung auf den Unterschied der Gattungen: dort Schriftstellerei für ein gebildetes Publikum, hier volkstümliche Erzählung, schlägt nicht durch. Auch eine Natur von großem inneren Umfang und bedeutender Ausdrucksfähigkeit vermag doch ihr ursprüngliches Temperament nicht soweit zu verleugnen, wie es hier zur Erklärung des Stilunterschiedes vorausgesetzt werden müßte. Und Tertullian ist uns als schriftstellerische Individualität doch wahrlich faßbar und deutlich genug. Man schlage ihn auf, wo immer man will, ob er nun seiner Gemeinde Zucht und Sitte predigt, philosophische Probleme erörtert oder gegen Häretiker zu Felde zieht: überall findet man dieselbe Lebhaftigkeit und Energie der Gedankenbewegung, dieselbe scharfe, kasuistische Dialektik, die sich je und je zu glühender Beredsamkeit erhebt. Zweifellos ist Tertullian ein genialer Stilist, aber Schlichtheit ist seiner Advokatennatur versagt, und Schlichtheit ist gerade das, was die Passion der Perpetua vor anderen Erzeugnissen ihrer Gattung in so hohem Maße auszeichnet. Selbst in der Vorrede, die überhaupt das einzige mit Tertullian wirklich vergleichbare Stück ist, kann, so meine ich, einem aufmerksamen Ohr die Verschiedenheit des Sprachrhythmus nicht entgehen. Trotz ihrer rhetorischen Verbrämung scheinen mir schon diese wenigen Sätze einen anderen, langsameren Fluß und vor allem eine viel geringere Intensität des Gedankens aufzuweisen.

Nun sind wir für die Entscheidung unserer Frage glücklicherweise nicht bloß auf dieses Stilurteil angewiesen; ein

sehr schwerwiegendes äußeres Zeugnis tritt hinzu. Bekanntlich beruft sich Tertullian in der Schrift *De anima* einmal auf die Passion der Perpetua, und zwar in einem Zusammenhang, in dem er beweisen will, daß nur die Märtyrer sofort ins Paradies kommen. Unter anderem fragt er da 55, 4: *et quomodo Joanni in spiritu paradisi regio revelata, quae subicitur altari, nullas alias animas apud se praeter martyrum ostendit? Quomodo Perpetua, fortissima martyr, sub die passionis in revelatione paradisi solos illic commartyres suos vidit, nisi quia nullis romphaea paradisi ianitrix cedit, nisi qui in Christo decesserint, non in Adam?* Will man dem klaren Wortlaut nicht Gewalt antun, so läßt sich dieser Hinweis nur so erklären, daß Tertullian hier ganz offensichtlich die Vision der Perpetua mit der des Satyrus verwechselt. Im Auge haben kann er dabei ja nur die beiden Stellen 11, 9 und 13, 8, wo Satyrus erzählt, wie er im Paradiese seine Leidensgenossen und andere Märtyrer getroffen habe⁴⁾. Die Beziehung auf die *candidati milia multa*, die in der Vision der Perpetua (4, 8) den grauhaarigen Hirten umgeben, scheint mir schon an sich wahrhaft abenteuerlich und wird zudem durch Tertullians ausdrückliche Angabe *sub die passionis* unmöglich gemacht. Perpetuas Vision liegt ja noch vor der Gerichtsverhandlung. — Wenn also Tertullian eine solche Verwechslung unterlaufen konnte, so muß man sich wohl oder übel zu dem Schlusse bequemen, daß er die Passion weder verfaßt noch redigiert hat; sonst wäre ein derartig grobes Versehen schlechthin unbegreiflich.

Ich betrachte hiermit das Problem als erledigt und wende mich nun zur Besprechung einzelner Stellen, und zwar vorzugsweise des griechischen Textes, der in höherem Maße der Emendation bedarf als der lateinische.

ΙΙ διὰ τί μὴ καὶ τὰ καινὰ παραδείγματα, ἅτε δὴ ἐκάτερα ἐργαζόμενα ὠφέλειαν, ὡσαύτως γραφῆ παραδοθῆ. So schreibt van Beek mit der Überlieferung. Sie ist jedoch schwerlich in Ordnung: ἐκάτερα könnte nur auf die *παλαιά* und *καινὰ παραδείγματα* bezogen werden. Dann aber müßte doch wohl der Genetivus absolutus stehen, ein Accusativus absolutus ist zu unwahrscheinlich. Außerdem kann gedanklich der begründende Partizipialausdruck lediglich zu *καινὰ παραδείγματα* gehören, ganz abgesehen von dem klaren Sinn des Lateini-

4) Vgl. Dölger, *Antike und Christentum* II 1930, 40¹⁰⁸.

schen aequae utrique causae convenientia. Es ist also entweder <ἐφ'> ἐκάτερα (Piccolomini, Franchi) oder ἐκατέραν (Gebhardt) zu schreiben. — Eine andere Frage ist es, ob wir berechtigt sind, hinter δοξασθῆ den Ausfall eines dem lateinischen et homo confortetur entsprechenden Gliedes anzunehmen. Ich glaube nicht. Der Grieche hat ja in χρώμεθα bereits ein zweites Verbum eingeführt. Vermutlich war in seiner Vorlage das Glied et homo confortetur tatsächlich ausgefallen, und der Übersetzer, vielleicht auch schon die Vorlage, hat dem Mangel durch Einführung des neuen Verbums abzuhelpfen gesucht.

I 5. Die Überlieferung des lateinischen Textes, der van Beek folgt, ist hier unverständlich. Ich glaube, daß die Vorschläge von Gebhardt und Salonius das Richtige treffen, wonach zu schreiben ist: itaque et nos, qui sicut prophetias ita et visiones novas pariter repromissas et agnoscimus et honoramus, ceteras quoque (Salonius statt que) virtutes Spiritus sancti ad instrumentum Ecclesiae deputatas (Gebhardt statt deputamus) . . . necessario et digerimus et . . . lectione celebramus. Die Worte ceterasque virtutes usw. können nicht zu dem Relativsatz gezogen werden, weil erstens die Hauptverben digerimus und celebramus notwendig ein Objekt verlangen, zweitens die ceterae virtutes, worunter in erster Linie die Martyrien zu verstehen sind, den Hauptbegriff darstellen, der als solcher auch im Hauptsatz stehen muß. Der Relativsatz begründet ihre Anerkennung durch den Hinweis auf die Anerkennung der neuen Prophetien und Visionen: „wir, die wir neue Prophetien und Visionen anerkennen, erkennen notwendig (d. h. folgerichtig, necessario) auch die übrigen Wirkungen der Gnade an“. Die beiden vorgeschlagenen Eingriffe sind im Grunde sehr leicht und werden durch die griechische Übersetzung gestützt, die den Hauptsatz gleichfalls bei πάσας τὰς δυνάμεις beginnen läßt. Nur ist dort statt ὡς χορηγεῖ wohl mit Gebhardt ἄς χορηγεῖ zu schreiben. ὡς gibt weder als modale noch als kausale Konjunktion einen verständlichen Sinn. Auch in dem folgenden Finalsatz ist der überlieferte griechische Text καὶ ἵνα μὴ πως ἢ ἀβέβαιός τις καὶ ὀλιγόπιστος, ἢ καὶ τοῖς παλαιοῖς μόνον τὴν χάριν καὶ τὴν δύναμιν δίδοσθαι νομίση sinnlos. Die Schwäche und Kleingläubigkeit besteht ja eben darin, daß man die Wirkungen der Gnade nur bei den Alten sucht. Dieser Gedanke konnte also nicht als Alternative der Kleingläubigkeit

gegenübergestellt werden. Entsprechend dem lateinischen Text *ut ne qua aut imbecillitas aut desperatio fidei apud veteres tantum aestimet gratiam divinitatis conversatam* ist nach dem Vorschlage Gebhardts zu emendieren: *καὶ (von Gebhardt ohne Not getilgt) ἵνα μή τις ἢ ἀβεβαιότης ἢ ὀλιγοπιστία τοῖς παλαιοῖς μόνον τὴν χ. καὶ τὴν δ. δεδόσθαι νομίση. Die ganze Verderbnis scheint von der einfachen Verschreibung ἀβεβαιοστῆς (so H) ausgegangen zu sein, die als ἀβεβαιοός τις verstanden wurde, was dann die übrigen Änderungen nach sich zog.*

III 2 haben wir m. E. wieder einen der Fälle, wo die Vorlage der griechischen Übersetzung lückenhaft war und wir daher auf Emendationsversuche verzichten müssen. Franchis Ergänzungsvorschlag überzeugt an der entscheidenden Stelle nicht. Statt *οὐδὲ δύναμαι* müßte es wohl heißen *ὡσαύτως* (bezw. *οὕτως*) *οὐδ' ἐγὼ δύναμαι*.

III 8. Auf die Vermittlung zweier Diakone hin werden die Märtyrer in einen besseren Teil des Gefängnisses gebracht. *τότε ἀναπνοῆς ἐτύχομεν καὶ δὴ ἕκαστοι προσαχθέντες ἐσχόλαζον ἑαυτοῖς. προσαχθέντες* „hinzu-, herangeführt“ verstehe ich nicht. Es muß offenbar durch Streichung eines Buchstabens *προαχθέντες* „heraus-, hervorgeführt“ hergestellt werden⁵⁾, entsprechend dem lateinischen *exeuntes*, bei dem ich übrigens mit Franchi die Worte *de carcere* als Glossen tilgen möchte. Nach den unmittelbar vorausgehenden Worten in *meliorem locum carceris* ist der allgemeine Begriff *carcer* als Bezeichnung nur für den inneren Teil des Gefängnisses = 'Verlies' kaum mehr möglich. Andererseits ist es sehr verständlich, daß das undeutliche *exeuntes* eine Erklärung hervorgerufen hat.

III 9. *Perpetua* setzt es durch, daß das Kind, das sie stillt, bei ihr im Gefängnis bleiben darf: *et statim convalui et revelata sum a labore et sollicitudine infantis*. Statt *convalui* muß mit Franchi und Gebhardt und in Übereinstimmung mit dem griechischen *κάκεινο ἀνέλαβεν convaluit* geschrieben werden. Diese Lesart ist die einzig sinnvolle sowohl im Hinblick auf das Vorhergehende (*infantem . . . iam inedia defectum*) wie auf das Folgende (*et revelata sum a labore et sollicitudine infantis*). Indem das Kind wieder zu Kräften kommt, wird *Perpetua* ihre Sorge los. Sie selbst ist nicht krank, braucht daher auch nicht *convalescere*.

⁵⁾ Vermutlich ist auch *XX 1 προήγοντο* statt *προσήγοντο* zu schreiben. Der Lateiner hat *producebantur*.

IV 7. Die Ergänzung von <καὶ ἀνέβην> nach ἐπάτησα. (Harris, Gebhardt) scheint mir durch das folgende ἐκεῖ, das der Grieche aus Eigenem zugesetzt hat, gefordert. Vor καὶ εἶδον konnte es sehr leicht ausfallen.

VI 1. Trotz der Gegenargumente von Salonijs (S. 38) bietet der lateinische Text mit alio die, cum pranderemus, subito rapti sumus, ut audiremur unzweifelhaft das Richtige. Cum pranderemus und subito rapti sumus stützen sich gegenseitig; der Ausdruck rapere ist nur dann hinreichend motiviert, wenn das Wegschleppen mitten aus einer anderen Tätigkeit heraus erfolgt. Auch steht ja nichts von einem bestimmten Tage der Verhandlung da, sondern es hieß nur „rumor cucurrit, ut audiremur“ (V 1). Da weder eine Korruptel der Vorlage noch ein Mißverständnis des Übersetzers vorliegen kann, so sind die Worte τῆ ἡμέρα ἐν ἡ ὤριστο als verderbt zu betrachten, wie schon Duchesne und Franchi erkannt haben. Die Verbesserung καὶ τῆ <ἄλλη> ἡμέρα ἐν ὤ ἡριστώμεν ergibt sich aus dem Lateinischen mit Notwendigkeit. Nach einem gelegentlichen Ausfall von ἄλλη konnten die Worte ἐν ὤ ἡριστώμεν unschwer in ἐν ἡ ὤριστο verändert werden.

VII 2. Während eines gemeinsamen Gebetes kommt Perpetua plötzlich der Name ihres im Knabenalter verstorbenen und längst vergessenen Bruders Dinocrates auf die Lippen. Et cognovi me statim dignam esse et pro eo petere debere. Nach dem Wortlaut der Überlieferung kann statim nur zu dignam esse gehören. Dölger, Antike und Christentum II, 1930 S. 17 bemerkt dazu: „der Sinn ist: aus dem Umstande, daß mir gerade jetzt, und nur jetzt, beim Gebete Dinocrates in den Sinn kam, erkannte ich, daß ich jetzt allsogleich würdig sei“. Diese Erklärung erscheint gezwungen und wenig einleuchtend. Der griechische Text bietet εὐθέως ἔγνων und das ist doch wohl das Natürliche und Richtige. Perpetua erkennt sofort, welchen Sinn die wunderbare Erinnerung an Dinocrates hat. Ich schlage vor, cognovi statim me dignam esse zu schreiben. Bei kleinen Änderungen der Wortstellung darf man nicht skrupulös sein, denn die Handschriften verfahren gerade in diesem Punkte mit großer Willkür. Um sich davon zu überzeugen, werfe man nur einen Blick auf den kritischen Apparat eben dieser Seite 20: z. B. Z. 6 aestuantem valde et sitientem 1, aestuantem et sitientem valde 2. 3. 4. 5., Z. 9 facie cancerata 2. 3. (1.), cancerata facie 4., Z. 13/14 Dinocrates erat 1. 3., erat Dinocrates 2. 4. 5.

VII 4 bietet das Griechische καὶ τὸ τραῦμα ἐν τῇ ὄψει αὐτοῦ τελευτῶν ὅπερ περιῶν ἔτι εἶχεν. Van Beek streicht mit Franchi τελευτῶν als varia lectio zu περιῶν ἔτι. Im Apparat verzeichnet er, offenbar zustimmend, Franchis Hinweis auf die Lesart des Parisinus (4) moraretur, die dieser als Entsprechung zu περιῶν aufzufassen scheint, obgleich er im Texte moreretur liest. Franchis Verfahren ist jedoch inkonsequent, denn wenn er τελευτῶν streicht und περιῶν ἔτι hält, so hätte er seiner Auffassung entsprechend auch moraretur in den lateinischen Text aufnehmen müssen. Van Beek hätte sich daher in diesem Falle besser nicht auf Franchi berufen. Doch dies nur nebenbei. Ich möchte hier eine andere Textbehandlung empfehlen. M. E. ist nicht τελευτῶν, sondern περιῶν ἔτι zu streichen. „Die Wunde, die er im Tode trug“, scheint mir treffender als „die Wunde, die er noch bei Lebzeiten hatte“. ὅπερ muß dann allerdings umgestellt werden, was aber bei dem Nebeneinander der beiden Lesarten nichts auf sich haben dürfte. Die von Gebhardt vorgeschlagene und auch von Dölger, *Antike und Christentum II*, 1930 S. 31 befürwortete Kombination beider Lesarten καὶ τὸ τραῦμα ἐν τῇ ὄψει αὐτοῦ περιῶν ἔτι, ὅπερ τελευτῶν εἶχεν scheint mir aus semasiologischen Gründen nicht angängig. περιεῖναι ist nicht einfach = vorhanden sein, sondern = superesse, superstitum esse.

VIII 3. Den Satz et aquam de ea trahebat sine cessatione halte ich für eine Dublette, ähnlich wie im griechischen Text eine solche XX 4 vorliegt. trahebat ist schwerlich verderbt. Auf Dinokrates bezogen gibt es einen vollkommen einwandfreien Sinn „er schöpfte, schlürfte“ (gehobene Diktion, vgl. Horaz Epod. 14, 2 f. pocula... ut si... arente fauce traxerim, Sen. Agam. 878 merumque in auro veteris Assaraci trahunt). Daran, daß aus der piscina Wasser floß, konnte hier nicht wohl gedacht sein. Dagegen spricht einmal das Wort piscina, das keinen Brunnen, sondern lediglich ein Bassin, einen Wasserbehälter bezeichnet, und andererseits die auf dem Rande stehende, und, wie ausdrücklich betont wird, mit Wasser gefüllte goldene Schale. Auch die Senkung des Randes ist der Annahme, daß Wasser aus dem Becken fließe, ungünstig.

VIII 4. Die Worte et satiatius accessit (Dinocrates) de aqua ludere sind m. E. verderbt. Die handschriftliche Überlieferung bietet aqua teils nach accessit (1. 2. 3.), teils nach satiatius (4. 5.). Folgt man, wie van Beek, der ersten Les-

art, so kann man es entweder zu *accessit* oder zu *ludere* ziehen. Aber weder im einen noch im anderen Falle ergibt sich ein einleuchtender und befriedigender Sinn. Die Verbindung von *accedere* und *de aqua* als Ortsbestimmung ist anstößig und der Ausdruck *de aqua ludere* (etwa = *plant-schen*) ist es sprachlich und vorstellungsmäßig noch mehr. Bei der anderen Lesart ist der Ausdruck zwar etwas glatter, aber darum noch immer nicht sehr vertrauenerweckend. Franchi hatte wohl recht, wenn er die Worte *de aqua*, die im Griechischen fehlen, verdächtigte. Mir ist auch *accessit* denklich. Im vorhergehenden Satz wird es im eigentlichen Sinne gebraucht, jetzt soll es die übertragene Bedeutung von „anfangen, sich an etwas machen“ haben. Dieser Bedeutungswechsel in so kurzem Abstand ist sonderbar und legt die Vermutung nahe, daß das zweite *accessit* unter dem Einflusse des ersten hier hereingeraten sein möchte und ursprünglich ein ganz anderes Verb, wohl *coepit*, dagestanden hat. Radermachers Emendation *abscessit* scheint mir nicht diskutabel.

X 5 ὄχλον ἀποβλέποντα τῇ θεωρίᾳ σφόδρα: an sich wäre ἀποβλέπειν hier nicht unpassend, ob man jedoch ein intensives, gespanntes Zusehen im Griechischen einfach durch σφόδρα ἀποβλέπειν ausdrücken kann, ist mir mehr als zweifelhaft. Außerdem sagt man ἀποβλέπειν εἰς oder πρὸς τι. Kommt nun noch hinzu, daß das lateinische Original als Äquivalent *attentus* (in der abgeschwächten Bedeutung von „gespannt“) bietet, so ist m. E. der Annahme einer Korruptel nicht mehr auszuweichen. Hilgenfeld hat überzeugend ἀπόπληκτον konjiziert; noch wahrscheinlicher dürfte ἀπόπληκτον <ὄντα> sein.

XI 2. Zu Beginn der Vision des Satyrus heißt es: Wir hatten gelitten, verließen das Fleisch und begannen von vier Engeln gen Osten getragen zu werden καὶ αἱ χεῖρες ἡμῶν οὐχ ἦπτοντο. Van Beek glaubt hier auf den von Franchi vorgeschlagenen Zusatz von <αὐτῶν> nach χεῖρες verzichten zu können. Ich halte ihn für unentbehrlich. Der Ausfall mußte vor ἡμῶν fast zwangsläufig eintreten.

XI 7 ist der griechische Text heillos und bis zu völliger Sinnlosigkeit verdorben. Da van Beek einfach die Überlieferung abdruckt, ohne die Schwierigkeiten irgendwie zu bezeichnen, so muß man annehmen, daß er den ganzen Passus für intakt hält. Sollte ihn etwa die völlig verfehlte Behandlung von Salonius (S. 52 ff.) überzeugt haben, dessen Vor-

schlag, καὶ vor ἀπέθηκαν zu streichen, er freilich nicht berücksichtigen? Vielleicht erhalten wir im zweiten Bande Aufschluß, wie er die Stelle verstanden wissen möchte.

XI 9 hat v. B. unbegreiflicher Weise den Namen des zweiten Märtyrers Σάτυρος belassen, trotzdem es doch Satyrus selbst ist, der erzählt, und der Lateiner Saturninus bietet. Es ist selbstverständlich Σατουρνίλος (Franchi, Gebhardt) einzusetzen. Ein zweiter Satyrus kommt nicht in Betracht. Ferner muß es statt ἐν αὐτῷ τῷ διωγμῷ, was keinen Sinn gibt, ἐν τῷ αὐτῷ διωγμῷ (eadem persecutione) heißen. κρεμασθέντες ist ohne Zweifel falsch. „Bei lebendigem Leibe gehängt werden“ ist weder als Ausdruck einwandfrei, noch bildet es eine für einen Märtyrer passende Strafe. Dennoch tut van Beek wohl recht daran, nicht zu ändern. Es läßt sich nicht ausmachen, ob eine Korruptel oder ein Mißverständnis des Übersetzers vorliegt. Ich vermute das Letztere. Wahrscheinlich las er in seiner Vorlage haeserunt statt arserunt.

XII 1. Daß in dem Relativsatz angeli, qui introeunt vestierunt stolas candidas das Partizip introeunt als Akkusativ aufzufassen ist, steht außer Frage. So allein ergibt sich ein vernünftiger Sinn. Vor der Türe stehen vier Engel, deren Aufgabe es ist, die Eintretenden mit weißen Gewändern zu bekleiden. Wer vor Gott hintritt, bekommt ein weißes Kleid an. introeunt wird aufgenommen durch et introivimus. Auf die Engel bezogen ist introeunt sinnlos. Nichtsdestoweniger bietet die griechische Version καὶ πρὸ τῆς θύρας τοῦ τόπου ἐκείνου εἰσελθόντες οἱ τέσσαρες ἄγγελοι ἐνέδυσαν ἡμᾶς λευκὰς στολάς. Es liegt nahe, auch hier den Akkusativ herzustellen, und Gebhardt hat das getan. M. E. sind wir jedoch nicht dazu berechtigt, sondern liegt hier ein offenkundiges Mißverständnis des Übersetzers vor. Hätte er εἰσελθόντες nicht auf die Engel bezogen, so hätte er es nicht von ἡμᾶς trennen können. — Saloni' Behandlung der Stelle (S. 56 f.) ist wieder ganz verkehrt.

XII 5. Die Märtyrer stehen vor Gottes Thron, die vier Engel heben sie empor, sie küssen Gott et de manu sua traiecit nobis in faciem. Was mit den letzten Worten gemeint ist, hat noch niemand erklären können. Als einzige Handschrift bietet der Ambrosianus et de manu sua tetigit nobis faciem, dem das Griechische καὶ τῇ χειρὶ περιέλαβε τὰς ὄψεις ἡμῶν einigermassen entspricht. Die Lesart des Ambrosianus

ist m. W. von allen Herausgebern verschmäht worden, offenbar auf Grund des Prinzips der *lectio difficilior*. Aber dieses Prinzip ist nicht schlechthin verbindlich. Die Einfachheit einer Variante beweist schließlich noch nicht, daß es sich um eine bloße Konjektur handelt. Es kommt darauf an, ob sie möglich und sinngemäß ist. Für die Lesart des Ambrosianus möchte ich dies unbedingt bejahen. Da sowohl an *manu sua* als an *facies* nicht zu rütteln ist, kann ich mir nicht denken, was Gott in der geschilderten Situation anderes tun könnte, was nicht darauf hinausliefe, daß er das Antlitz der Märtyrer berührt, zum Zeichen, daß sie nun seiner Gnade teilhaftig werden. Ich sehe also keinen Grund, weshalb wir nicht die Lesart des Ambrosianus anstelle der unverständlichen der übrigen Handschriften in den Text aufnehmen sollten. Zu welchen *Monstra* ganz simple Dinge verdorben werden können, zeigt III 8, wo wir statt der Worte *iam inedia defectum* im Ambrosianus *iam in taedio defecto*, und im Sangallensis und Einsidlensis das ungeheuerliche *iam mane die illuscente defectum* lesen. Wer würde, wenn er nur die letztere Lesart vor sich hätte, auf den Gedanken kommen, daß darin ganz einfach *iam inedia defectum* stecke?

XIII 8 ἐτρεφόμεθα . . . ὁσμῇ ἀνεκδιγητῶ, ἥτις οὐκ ἐχόραζεν ἡμᾶς: die Negation ist doch wohl zu tilgen. Wiederum bietet das Lateinische das fraglos Richtige: *qui nos satiabat*. Das Wunderbare liegt darin, daß der paradiesische Geruch wirklich satt macht. *Nos satiabat* stellt nicht eine bloße Wiederholung von *alebamur* dar, wie Salenius (S. 59) behauptet; die ausdrückliche Betonung der Sättigung ist keineswegs überflüssig. Die Annahme eines — etwa durch die falsche Lesart *non* statt *nos* verursachten — Mißverständnisses des Übersetzers scheint mir das Wort *χορτάζειν* zu verbieten, das ganz eigentlich „füttern, mästen, satt machen“ bedeutet. Zur Wiedergabe der Vorstellung „ein Geruch, dessen wir uns nicht ersättigen konnten“ hätte sich der Grieche wohl eines anderen Ausdrucks (etwa *κορέννυμι*) bedienen müssen.

XV 4 *coniuncto itaque unito gemitu ad Dominum orationem fuderunt*. Radermachers Vorschlag *coniuncti itaque unito gemitu* = *κοινῶ στεναγμῶ ἐνωθέντες* bedarf kaum der Empfehlung. Das pleonastische Nebeneinander zweier völlig gleichbedeutender Partizipien wie hier ist sinnlos.

XV 5 Ende: Der Wortlaut des Temporalsatzes ist offenbar dadurch zustande gekommen, daß zwei Varianten versehent-

lich miteinander verbunden wurden. Ich würde wie Franchi ἐπιθύειν κατεφρόνησας καὶ streichen. Vgl. das Lateinische cum sacrificare noluisti. Im folgenden § 6 scheint mir die Textgestaltung von Gebhardt ἐκεῖ δὲ ἄλλος ἔσται ἐν ἐμοὶ ὁ πάσχων ὑπὲρ ἐμοῦ, die sich auf die im Text stehende Variante [ἔσται ἐν ἐμοὶ ἵνα πάθῃ] stützt, vor derjenigen Franchis ἐκεῖ δὲ ἄλλος ἔστιν ὁ <ἐν ἐμοὶ> πάσχων ὁ. ἔ., der sich v. B. anschließt, den Vorzug zu verdienen. Der Gedanke ist: „jetzt bin ich es, die leidet, dort aber wird ein anderer in mir sein, der für mich leidet“. Den Gegensatz bilden ἐγώ — ἄλλος ἐν ἐμοί. Auf dem Moment, daß der Leidende in ihr leidet, liegt keinerlei Nachdruck. Der bestimmte Artikel bei dem prädikativen πάσχων, der offenbar den Anlaß gab, ἐν ἐμοὶ zu πάσχων zu ziehen, erklärt sich m. E. aus der Kontamination zweier Vorstellungen „jetzt leide ich, später wird es ein anderer sein, der leidet“ (ἄλλος ἔσται ὁ πάσχων) und „später wird ein anderer in mir sein“ (ἄλλος ἔσται ἐν ἐμοί).

XVI 2. Cum tribunus castigatius eos castigaret: so van Beek nach 3. Die Handschriften gehen sehr stark auseinander, und wo das Ursprüngliche liegt, läßt sich kaum sagen. Nur scheint mir gerade die figura etymologica, welche 3 bietet, dem schlichten Stil des Verfassers am wenigsten zu entsprechen.

XX 4. In dem Satze καὶ ἀνακαθίσασα τὸν χιτῶνα ἐκ τῆς πλευρᾶς αὐτῆς συναγαγοῦσα ἐσκέπασεν τὸν ἑαυτῆς μηρόν ist, wie Franchi richtig erkannte, das Aequivalent für das lateinische discissam ausgefallen. Das συνάγειν setzt die Erwähnung des Zerreißens voraus, und außerdem läßt sich der Ausdruck ἐκ τῆς πλευρᾶς grammatisch nicht mit συνάγειν verbinden. Dagegen entspricht seine Verbindung mit σχισθέντα völlig dem griechischen Sprachgebrauch; vgl. z. B. ἐκ δεξιῶν „rechts“, ἐξ ἐναντίας „gegenüber“, u. a.

Auch im nächsten Paragraphen trifft Franchis Textbehandlung zweifellos das Richtige. Van Beek liest mit der Überlieferung καὶ ἐπιζητήσασα βελόνην τὰ ἐσπαραγμένα συνέσφιγξεν· καὶ τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς περιέδησεν. Franchi stellt nach dem Lateinischen her: καὶ ἐπιζητήσασα βελόνην καὶ τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς τὰς ἐσπαραγμένας συνέσφιγξεν. Perpetua tut zweierlei: sie verhüllt ihren entblößten Schenkel; dann sucht sie sich eine Nadel hervor und steckt ihr Haar zusammen. Die erste Handlung ist durch die Bemerkung αἰδοῦς μάλλον μνημονεύσασα ἢ πόνων abgeschlossen. Danach kann

nicht nochmals vom Zusammenstecken des Chitons die Rede sein. Ferner muß sich ἐσπαραγμένα auf die Haare beziehen. Denn wenn im Begründungssatze gesagt wird οὐ γὰρ ἔπρεπεν τῇ μάρτυρι θριξίν σπαραχθείσαις ὁρᾶσθαι, so mußte vorher auf die Unordnung ihres Haares hingewiesen worden sein. Die Stelle ist irgendwie einmal durcheinandergeraten und wurde dann oberflächlich wieder in Ordnung gebracht.

XXI 2 liest van Beek mit den Handschriften ab uno morsu leopardi consummor, offenbar bestimmt durch das griechische τελειοῦμαι. Im Zusammenhang der Stelle erscheint consummare jedoch reichlich gesucht. Auf der Vorstellung der Vollendung kann hier kein besonderes Gewicht liegen. Satyrus gibt nur seiner Überzeugung Ausdruck, daß sein Wunsch in Erfüllung gehe und er nur einem Leoparden vorgeworfen werde. XIX 4 hatte es geheißen sed (ab?) uno morsu leopardi confici iam praesumebat. Dem entspricht jetzt et ab uno morsu leopardi consumor. (Anders Acta 9, 3: sanctos igitur martyres ad paradisi delicias festinantes iste exitus consummavit).

XXI 7. Vor der Hinrichtung geben sich die Märtyrer den Friedenskuß ἵνα τὸ μυστήριον διὰ τῶν οἰκείων τῆς πίστεως τελειώσωσιν. Der lateinische Text hat statt μυστήριον martyrium, und das ist, denke ich, das Richtige. (Ebenso urteilen Franchi und Gebhardt). μυστήριον ohne jede nähere Bestimmung bleibt unverständlich. Auch im Vorausgehenden wird ja nirgends die Vorstellung des Martyriums als eines Mysteriums berührt, sodaß dieser Begriff hier völlig in der Luft hängt.

Der zweite Teil der Ausgabe van Beeks enthält eine sehr verdienstvolle, auf sorgfältige Handschriftenstudien gegründete kritische Edition der Acta brevia. Diese sind in zwei Rezensionen überliefert, die sich ihrerseits jeweils wieder in zwei Zweige spalten. Die etwas kürzere B-Rezension war zwar schon bekannt, wird aber hier zum ersten Male publiziert. Auch in den Acten scheint mir der Text hie und da noch kritischer Nachhilfe bedürftig. B I 1 ist zu erwägen, ob nicht Z. 7 in den Worten Revocatus, Felicitas et soror eius, Perpetua durch Umstellung des et vor Perpetua die Übereinstimmung mit der A-Rezension herzustellen ist.

A III 8 ist mir insufficienter unverständlich. Ohne den Anspruch auf endgültige Verbesserung erheben zu wollen,

schlage ich vor, *gratias agentes unanimiter Domino* zu schreiben, vgl. VIII 1 *statuerunt unanimiter pro ea precem ad Dominum fundere*. Auch indeficenter, was dem überlieferten Wortbild sehr nahe bliebe, scheint mir nicht ausgeschlossen.

B IX 2 *non solum femineo sexui, sed etiam virili virtuti praebebat exemplum (Felicitas) ist* offenbar *virtutis pr. ex.* zu emendieren.

Köln-Klettenberg

Ernst Rupprecht †

DIE ABSTAMMUNG DES MAXIMINUS THRAX

In meinem Buch „Die Soldatenkaiser“ (1939) habe ich versucht¹⁾, die Überlieferung von der gotischen Abstammung des Kaisers Maximinus Thrax (235—238) wieder in ihr Recht einzusetzen. Damit fand ich die Zustimmung R. Delbrücks²⁾, aber auch den Widerspruch W. Hartkes³⁾ und W. Enßlins⁴⁾. Besonders der Aufsatz des Letzteren veranlaßte mich, einen längst gefaßten Plan zu verwirklichen und den Sachverhalt ausführlicher darzulegen, als es im Rahmen einer allgemeinen Darstellung geschehen konnte. Dabei ist Polemik tunlichst vermieden. Gleichwohl hoffe ich, alle Gesichtspunkte, die von der Gegenseite vorgebracht wurden, berücksichtigt zu haben.

1

Die Nachricht, daß Maximin der Sohn eines Goten und einer Alanin gewesen sei, ist in doppelter Form überliefert. Einmal durch den Biographen des Kaisers in der Sammlung der *Scriptores historiae Augustae* (v. Max. 1, 5), sodann durch Jordanes. Es erhebt sich die Frage, ob hier zwei voneinander unabhängige Überlieferungen vorliegen oder ob Jorda-

1) 245 f.; vgl. 185; 189.

2) Die Münzbildnisse von Maximin bis Carinus 39; vgl. 66.

3) Klio Beih. 45, 167 Anm. 4.

4) Rhein. Mus. 90, 1 f.